



► Nr. VO/2025/14502-01  
öffentlich

Lübeck, 01.10.2025

## Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Dirk Rieger (E-Mail: dirk.rieger@luebeck.de Telefon: )

### Antwort auf die Anfrage von AM Hauke Wegner (CDU): Auswirkungen der Festen Fehmarnbeltquerung auf geschützte Bauwerke im Bereich der Hansestadt Lübeck (VO/2025/14502)

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.10.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.10.2025	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### Anlass:

Beantwortung der Anfrage von AM Hauke Wegner (CDU): Auswirkungen der Festen Fehmarnbeltquerung auf geschützte Bauwerke im Bereich der Hansestadt Lübeck (VO/2025/14502-01)

1. Inwiefern ist der Bereich Archäologie und Denkmalpflege in die Planungen bezüglich der Festen Fehmarnbeltquerung im Bereich der Hansestadt Lübeck eingebunden?
2. Inwiefern sieht der Bereich Archäologie und Denkmalpflege mögliche Auswirkungen auf geschützte Bauwerke usw. (im Bereich Hauptbahnhof, Steinrader Weg sowie ggf. an anderen Orten) aufgrund notwendiger baulicher Veränderungen, aber z.B. auch aufgrund von durch die Baumaßnahmen sowie den im Anschluss zunehmenden Güterverkehr ausgelöste Erschütterungen?
3. Welche Maßnahmen werden ggf. in diesem Zusammenhang ergriffen?

#### Antwort:

1. **Inwiefern ist der Bereich Archäologie und Denkmalpflege in die Planungen bezüglich der Festen Fehmarnbeltquerung im Bereich der Hansestadt Lübeck eingebunden?**

Ein umfassendes Beteiligungsverfahren in Bezug zur FFBQ hat noch nicht stattgefunden, so dass auch noch keine formale Stellungnahme vorliegt.

2. **Inwiefern sieht der Bereich Archäologie und Denkmalpflege mögliche Auswirkungen auf geschützte Bauwerke usw. (im Bereich Hauptbahnhof, Steinrader Weg sowie ggf. an anderen Orten) aufgrund notwendiger baulicher Veränderungen, aber**

**z.B. auch aufgrund von durch die Baumaßnahmen sowie den im Anschluss zunehmenden Güterverkehr ausgelöste Erschütterungen?**

Möglich und denkbar sind Veränderungen an Bestandsgebäuden (Denkmalen wie Nichtdenkmalen), Infrastruktur- und anderen baulichen Anlagen durch potentielle Auswirkungen wie Erschütterungen im Laufe einer unbestimmten Zeit. Da bislang weder konkrete Planungen noch dadurch möglicherweise in Auftrag zu gebende Voruntersuchungen oder Analysen vorliegen, ist eine detaillierte Bewertung nicht gegeben.

**3. Welche Maßnahmen werden ggf. in diesem Zusammenhang ergriffen?**

Siehe Antwort Frage 2.

**Anlagen:**

keine

Senatorin Monika Frank